

**Vorsitzender:** Zu dem, was Herr Maus gesagt hat, möchte ich noch hinzusetzen, daß wir den Vorstand des Kreisvereins Hannover-Braunschweig gebeten haben, für den Fall, daß ein Provisorium der Weiterführung des Verbandes angenommen werden sollte, einen Vorstand zu benennen, der eventuell zur Wahl käme. Das ist aber abgeschlagen worden. Jedenfalls haben wir von uns aus keinesfalls die Absicht, das Kind noch weiter zu pflegen, wie Herr Maus sich ausdrückte, sondern wir möchten es dann wenigstens in andere Pflege übergeben, und ich bitte um Vorschläge dafür. (Zuruf: Rheinland-Westfalen!)

**Herr Wilhelm Maus (Braunschweig):** Dann bitte ich, ganz klar über den Antrag des Vorstandes abstimmen lassen zu wollen. Die Annahme oder Ablehnung ergibt dann die notwendigen Maßnahmen, die wir zu treffen haben.

**Herr Dr. Schöningh (Münster):** Ich glaube, daß es inopportun wäre, die Wahlfrage überhaupt aufzuwerfen. Es ist das Beste, den Verband weiter bestehen zu lassen, und den Vorstand, der ihn bis jetzt unter schwierigen Verhältnissen geführt hat, bitte ich, ihn auch noch so lange zu betreuen, wie er lebt, und ich bin der festen Überzeugung, daß wir keine Fehlbitte tun. Jetzt einen neuen Vorstand für den Verband wählen zu wollen, der wahrscheinlich nur noch kurze Zeit besteht, ist ein Unding. Dagegen ist es eigentlich etwas wie Fahnenflucht, wenn der jetzige Vorstand die Geschäfte des Verbandes, die er übernommen hat, nicht wenigstens so lange führt, bis der Verband endgültig zu Grabe getragen wird oder über sein endgültiges Schicksal entschieden wird. Ich bitte also — und ich hoffe, daß ich die Zustimmung der Versammlung darin finde —, daß der Vorstand vorläufig die Geschäfte weiterführt. (Bravo!)

**Herr Hayno Foden (Dresden):** Meine Herren, die Frage ist meiner Ansicht nach ziemlich einfach zu lösen, wenn wir sagen: die Präsidialgeschäfte führt jeweils der Verband, in dessen Kreis die Herbstversammlung der Kreis- und Ortsvereine abgehalten wird. Dann ist er automatisch zum Geschäftsführer von vornherein festgelegt.

**Vorsitzender:** Soll das auch als ein Antrag aufgefakt werden? (Zustimmung.)

**Herr Rudolf Bayer (Wien):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist am einfachsten, wenn unser Herr Vorsitzender zunächst einmal die grundsätzliche Frage stellt: soll der Verband aufgelöst werden oder nicht? Darüber ist zunächst abzustimmen. Fällt die Abstimmung so aus, daß es heißt: der Verband bleibt aufrecht, dann kann die zweite Eventualfrage, wer die Führung übernimmt, gestellt werden.

**Vorsitzender:** Dann würde es vielleicht am richtigsten sein, zunächst über den Antrag Boyesen abzustimmen, denn aus der Annahme oder Ablehnung ergibt sich ja alles Weitere.

**Herr Dr. v. Hase (Leipzig):** Meine Damen und Herren! Ehe wir abstimmen können, muß doch der Antrag, der unter Punkt 4 der Tagesordnung nur mit der Überschrift steht, zunächst einmal formuliert werden. Die Auflösung des Verbandes bedarf doch ganz bestimmter Formen, z. B.: an welchem Termin wird aufgelöst, was geschieht mit dem Vereinsvermögen, kurz und gut die Erledigung aller Dinge, die die Gesetzgebung jedem Verein an Formalitäten für den Fall einer Auflösung vorschreibt.

**Vorsitzender:** Das ist eine spätere Frage. Nach § 9 ist die Auflösung an folgendes gebunden: der Antrag auf Auflösung des Verbandes kann nur auf der ordentlichen Vereinsversammlung gestellt werden, und zwar durch den Vorstand oder durch mindestens 12 Vereine; zur Beschlußfassung ist die Anwesenheit stimmberechtigter Abgeordneter von mindestens zwei Dritteln aller dem Verbands angehörigen Vereine erforderlich; ist diese Zahl in der Versammlung nicht anwesend, so darf ein Auflösungsbeschluß in dieser Versammlung nicht gefaßt werden. Bei wiederholtem Antrag entscheidet jedoch die nächste ordentliche Hauptversammlung über die Auflösung mit einfacher Stimmenmehrheit. — Die nötige Anzahl von Vereinen ist anwesend. Es sind 22 Vereine gemeldet, während nur 16 erforderlich wären. Also die Versammlung kann durchaus endgültig Beschluß fassen.

662

**Herr Dr. von Hase (Leipzig):** Herr Schmidt, daran habe ich nicht gezweifelt. Ich vermisse nur die Formulierung des Auflösungsantrags. Es steht z. B. nicht darin, zu welchem Termin aufgelöst werden soll.

**Vorsitzender:** Die Auflösung würde selbstverständlich sofort in Kraft treten, denn die Amtstätigkeit des Vorstandes ist mit der Kantateversammlung erledigt.

**Herr Dr. von Hase (Leipzig):** Die Anträge müßten im Wortlaut formuliert werden. Die Form der Überschrift genügt nicht.

**Vorsitzender:** Das können wir noch nachholen. Aber vorerst steht der Antrag Boyesen zur Abstimmung, wonach überhaupt erst festgestellt werden soll, ob der Verband tatsächlich aufgelöst wird oder nicht.

**Herr Dr. von Hase (Leipzig):** Meine Damen und Herren! Dann möchte ich allerdings befürworten, daß wir doch keine halbe Arbeit bei dem ganzen Geschäft der Erneuerung unserer Berufsvertretung machen. Wenn die Satzungsänderung, was nun doch wahrscheinlich ist, morgen angenommen wird, dann ist nach dem Gedanken des Entwurfs der Verband der Kreis- und Ortsvereine überflüssig. (Sehr richtig!) Es ist doch so gemeint, daß eben der Kreis Ausschuss an seine Stelle treten soll. Er hat ganz bestimmte Funktionen zugewiesen bekommen. Er ist ein Ausschuss des Börsenvereins geworden, wird von diesem also finanziell gestützt, und es ist wirklich nicht nötig, daß wir nun noch einen Apparat aufziehen oder weiter erhalten, der Arbeit macht, Geldaufwand und Zeitaufwand kostet. Wozu wollen wir uns z. B. nun noch wieder in eine Hauptversammlung stürzen? So schön es ist, wenn wir nach Köln fahren dürfen! Aber es ist doch bei den letzten Herbstversammlungen — seien wir doch offen — wirklich nicht viel Positives herausgekommen. Es sind interessante Vorträge gehalten worden, und es war ein kollegiales nettes Beisammensein, aber dazu kann doch der Verband und schließlich der Einzelne nicht noch große Gelder ausgeben. Also eine latente Existenz ist jetzt wirklich überflüssig. Machen wir doch ganze Arbeit, meine Herren, und nehmen wir eventuell, d. h. für den Fall der Annahme der Satzungsänderung morgen, die Auflösung einfach an. (Zustimmung.)

**Herr Hans Langewiesche (Eberswalde):** Ich möchte dem widersprechen. Nehmen wir einmal an, die Vereinbarung, die jetzt glücklich getroffen ist, fällt nach 3 Jahren negativ aus. Dann müssen wir uns wieder aufbauen. (Rufe: Nein!)

**Herr Otto Springer (Hagen):** Sollen denn die Samstagversammlungen dann gar nicht mehr stattfinden?

**Vorsitzender:** Nach dem Satzungsentwurf tagt am Sonnabend vor Kantate der Kreis Ausschuss. Der Kreis Ausschuss besteht aus den jeweiligen Vorsitzenden der einzelnen Kreisvereine. Diese Versammlung tritt an die Stelle der heutigen.

**Herr Dr. H. L. Hammerbacher (Berlin):** Meine Herren, es hat keinen Zweck, daß wir dem Vorschlag von Herrn Boyesen nachgehen, einen latenten Zustand von einem Jahre herzustellen. Die Satzungsänderung wird morgen voraussichtlich angenommen werden. Ein Weiterbestehen des Verbandes der Orts- und Kreisvereine hat tatsächlich keinen Sinn mehr, denn selbst wenn nach dem Provisorium von drei Jahren der § 6 resp. der § 14 b nicht endgültig angenommen wird, besteht der Kreis Ausschuss ohne weiteres. Also es hat keinen Sinn mehr, daß der Verband der Kreis- und Ortsvereine weiter existiert, denn seine Funktionen werden vom Kreis Ausschuss übernommen. Unklar ist mir nur: Was geschieht mit dem Vereinsvermögen? Diese bescheidene Anfrage möchte ich stellen. (Bravo! und große Heiterkeit.)

**Vorsitzender:** Erst müssen wir einmal den Beschluß fassen, ob der Verband aufgelöst wird. Dann werden wir uns über die weiteren Fragen unterhalten.

**Herr Dr. von Hase (Leipzig):** Ich stelle den Antrag, über das Vermögen in der Weise zu disponieren, daß das Vermögen dem Börsenverein zur Disposition des Kreis Ausschusses überwiesen wird. (Widerspruch.) Es könnte sein, daß der Kreis-